

Sachs. Zeitung.

Diezigter Jahrgang.

Nr. 26.

Halle a. d. Saale, Mittwoch, den 17. Januar

1906.

Bezugspreis für Halle vierteljährlich 2,50 M., halbjährig 4,75 M., jährlich 9,00 M., auswärts 1,25 M. ...

werden die Spaltenpreise oder deren Raum mit 20 Pfg., solche aus Halle mit 20 Pfg., heraus und in der ...

Die verzögerte Ratifikation.

Der von uns mit Oesterreich-Ungarn abgeschlossene Handelsvertrag ist noch nicht ratifiziert worden. Zwar hat der österreichische Reichsrath ihn genehmigt, so daß für die eine Reichshälfte die Voraussetzung der Ratifikation, die Zustimmung der getragenden Faktoren, erfüllt ist, die vollständigen Akten in Ungarn haben es aber verhindert, daß auch von ungarischer Seite die Genehmigung ausgesprochen wurde. In Ungarn hat sogar noch nicht einmal der neue autonome österreichisch-ungarische Zolltarif, der die Grundlage des Vertragsstiftes ist, die Genehmigung der Getragenen gefunden. Auch die voll- und handelspolitischen Beziehungen zwischen Oesterreich und Ungarn sind bis jetzt nicht geregelt worden. Es ist längst jede Aussicht geschwunden, daß vor dem 1. März in Ungarn die handelspolitische Getragene irgendwie funktionieren könnte. In einem gemeinsamen Ministeriale, an dem unter Vorsitz des Ministers des Äußeren, Grafen Goluchowski, sowohl österreichische wie ungarische Minister teilnahmen, ist beschließen worden, die Ratifikation vorzunehmen auch ohne die Zustimmung des ungarischen Parlaments. Was die ungarische Regierung vorschlägt, ist eine Verlegung des Vertrags, die nicht befriedigt werden kann durch Darlegungen, wie sie der bekannte österreichische Volkswirt Alex. v. Wlassoff kürzlich veröffentlicht hat. In solchen Dingen liegt die Entscheidung nicht in mehr oder weniger anscheinbar staats- und volkerrechtlichen Argumenten, sondern im Ermessen. Es hat sich denn auch die ungarische Regierung nur schwer dazu entschlossen, den Schritt zu tun, den sie unternehmen will.

In diesem Falle hängt der Erfolg hauptsächlich von zwei Faktoren ab, von der Bereitwilligkeit Deutschlands, die Ratifikationen auszutauschen, auch ohne daß der andere Teil die nach seiner Gesetgebung erforderlichen Bedingungen erfüllt hat, und von der Haltung der ungarischen Opposition dem Vorgehen der Regierung gegenüber, die sie nicht anerkennt und deren Anordnungen sie als verfassungswidrig ansieht. Was den ersten Faktor anbetrifft, so soll der Austausch der Ratifikationen jedem Vertragschließenden Teile eine Gewähr dafür bieten, daß die Bedingungen, unter denen er bei den anderen Teilen in Kraft treten kann, erfüllt sind, daß also irgend eine Anfechtung aus staatsrechtlichen Gründen weder jetzt noch während der Dauer des Vertrages zu gewärtigen ist. Wenn Deutschland sich mit dem Vorgehen der ungarischen Regierung einverstanden erklärt, die Ratifikation also entgegennimmt, leistet es auf diese Sicherheit Verzicht. Die Reichsregierung hat sich entschlossen, nicht auf dem Wuchsbau zu bestehen, das „Ang. Telegr.-Bur.“ meldet wenigstens.

Wir sind von kompetenter Seite zu der Erwartung entschlossen, daß sich die deutsche Regierung bereit bieten kann, namentlich mit der Ratifikation durch Sr. Majestät, und damit, daß die ungarische Regierung den Vertrag für Ungarn, sofern das Parlament denselben nicht rechtzeitig ratifizieren sollte, im Verbindungswege in Kraft treten läßt, voll kommen begnügt.

Zu diesem Entschlusse wird die deutsche Regierung nicht bloß die Rücksicht auf das beste Interesse des Reiches, insbesondere auf dessen ökonomische Hälfte, sondern auch die Erwägung geleitet haben, daß auch bei uns Handel und Gewerbe aufs argste gefährdet werden würden, wenn aus jenem formellen Mangel der Handelsvertrag nicht in Kraft gesetzt werden könnte.

Die ungarische Opposition verbielt sich zunächst ruhig der Absicht gegenüber, die die Regierung schon Ende vorigen Monats in aller Form ankündigte. Sie hat auch später nicht viel darüber gesprochen, erst am 13. d. M., da einmal wieder Berührungskonferenzen resultatlos verlaufen sind, hat der Reaktionsauschuß auf Antrag Wollpols Protest gegen die Verhandlungen und Vereinbarungen über die Gestaltung der Handelspolitik erhoben. Doch darf man mit voller Sicherheit erwarten, daß diese am wenigsten angefochten werden wird, wenn einmal in Ungarn eine Verständigung erfolgt.

Deutsches Reich.

Prinz Ludwig von Bayern über das Wahlrecht. Prinz Ludwig von Bayern hat sich in der Wahlrechtskommission der bayrischen Reichsräte in höchst bemerkenswerter Weise zur Reform des bayrischen Landtagswahlrechts geäußert. Er bezeichnet es zunächst als unbillig, daß bei den jeweiligen Landtagswahlen nur die Wahlberechtigten, die nicht angenommen und immer die letzte Wahlprüfung der Wahlrechtskommission zugrunde gelegt wird. Dann fuhr der Prinz fort: Man dürfe sich nicht täuschen, daß für den deutschen Reichstag ein Wahlrecht bestünde, mit dem der größte Teil der Bevölkerung aufzufinden sei. Man solle nur das Ausland ansehen und insbesondere diejenigen Staaten, in denen bestimmte Wahlkreise bestünden, die beim Berechnungswerte der großen Masse der Bevölkerung widersprechen. Ob diese Wahlkreise noch lange fortbestehen dürften, möge er beschweigen. Es sei leicht möglich, daß sie durch radikale Systeme ersetzt würden. Die Wahlen gäben seiner Meinung nach in der Regel dann ein getreues Bild von der Meinung der gesamten Bevölkerung, wenn sie alle gleiches, allgemeines, direktes und geheimes Wahlrecht bestünde.

Diese Worte des Prinzen Ludwig von Bayern verdienen in ganz Deutschland Gehör zu werden.

Der Wahlrechts-Kühnhund der Reaktionäre.

Die „Liberalen Korrespondenz“ schreibt: Wir haben vor einigen Tagen die in geradzähliger unterrichteten politischen Kreise

einer großen Kontinuität stützende Version wiederzugeben, wonach man an den maßgebenden Stellen in Preußen jetzt einer — natürlich nur sehr geringfügigen — Reform des preussischen Wahlrechts nicht abgeneigt sei, aber nur gegen Kompensationen auf dem Gebiete der Wahlrechtsänderung des Reichstagswahlrechts. Wir empfehlen denjenigen Blättern, welche in diese uns von sehr vertrauenswürdiger Seite angegangene Version wegen ihrer „Unbestimmtheit“ einige Zweifel setzen zu sollen glauben, recht aufmerksam die Abgeordnetenberichte des Herrn von Jellibich vom Montag zu lesen. Der Berichterstatter des preussischen Abgeordnetenhauses hat bereits die Kesselfragen, die man es in Preußen zu machen bereit ist, ganz genau angedeutet. Die Forderung einiger weniger Reichstagsmitglieder — schon deswegen weil bei der großen Zahl der Wählbaren eine geordnete Ausbalsamung und eine zuverlässige Kontrolle der Abstimmenden nicht mehr möglich ist — und dementsprechend eine winzige Berechnung der Zahl der Wähler, die aber vollständig ein Übergang nicht überflüssig macht, ist ein „Recht“ der Reichstagsmitglieder über jeglichen Abgrenzung auf die bisherige Zahl der Abgeordneten darf selbstverständlich nicht angezweifelt werden. Und mit diesem allseitigen Reden einer „Reform“, die die Gebrechen des veralteten aller Wahlrechts scharf herausstellen sollte, hat Herr von Jellibich den „Recht“ als „Gegenleistung“ eine Verwirklichung des Reichstagswahlrechts zu werden.

Wie sehr man sich in den Kreisen der Reaktionskräfte mit dem Grundgedanken dieses famosen Handelsgeschäfts schon vertraut gemacht hat, zeigte die ungenierte Aufstrebung des „ehrliehen Volkens“ Herrn v. Jellibich am Herrn Reichs, das Zentrum möge im Reichstags die Initiative ergreifen, um auf Basis dieses Vorschlages einen „Ausgleich“ zwischen Reichstags- und Landtagswahlrecht herbeizuführen. Herr v. Jellibich vertraut fest auf den „Parteilosismus“ der ausgleichsgebenden Partei, daß sie sich der Mitwirkung an dieser verfehlten Tat nicht entziehen werde. Wie weit man in der Verwirklichung des Reichstagswahlrechts gehen will, darüber hat der bereits Vortrager dieses laubigen Wahnsinns sich bereits noch vorläufig geäußert. Wenn es nach den Wünschen dieses Obersten aller Geschäftsmänner ginge, würde wohl treulich weiter von dem Gelehrten nach von dem gleichen Wahlrecht etwas übrig bleiben. Herr v. Jellibich erhofft eine Zustimmung des Zentrums ausdrücklich nach der Richtung, daß das Reichstagswahlrecht in einer „des nationalen Gemeinwerts entsprechenden Weise“ festgelegt werde. Also ein Verzicht auf einen Reichstagswahlrecht, das zu einer einheitlichen Regelung des Reichstagswahlrechts zielen eingehendernormen die Bestimmungen der reaktionären Parteien, die im Abgeordnetenhause die Kraft dieser Rede wiederholt durch lautes Bravo unterstützen.

Das Zentrum hat auf diese Probestellung am Montag noch nicht geantwortet, es wird wahrscheinlich die finanzielle Aufstrebung des Herrn v. Jellibich nicht ablehnen. Wenn es der Partei „für Wahrheit, Freiheit und Recht“ mit einer solchen Manier verdrängen Reform des Landtagswahlrechts wirklich ernst wäre, so müßte sie diese dreifache Zustimmung einer Mitwirkung an einer gleichartigen Verwirklichung des Reichstagswahlrechts in dem vorgeschlagenen Abgrenzung des Reichstagswahlrechts für ein preussisches Landtag beantworten. Zu einer solchen politischen Tat wird aber freilich das obgenannte schon von Jahr zu Jahr immer geringer gewordene Interesse des Zentrums an der Aufrechterhaltung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts schwerlich ausreichen. Um so mehr wird es infolge der entscheidenden liberalen Parteien sein, um eine einheitliche Regelung des Wahlrechts in Preußen nicht der ängstlichen Partei zu überlassen, sondern neben ihr und unter Wahrung der vollen Selbstständigkeit das liberale Bürgertum zur Verteidigung des bedrohten Reichstagswahlrechts und zur Erlangung eines freieren Wahlrechts in Preußen auf die Schenken zu rufen. Am Freitag d. N. wird man, wie wir hören, schon in dieser Woche mit gutem Erfolg vorangehen. Aus der Initiative der Deutschen Volkspartei heraus wird am nächsten Donnerstag eine große Protestversammlung gegen das preussische Reichstagswahlrecht stattfinden, in der der frankfurter Landtagsabgeordnete Dejer und Herr Dr. Barth sprechen werden.

Die Wahlrechtsbewegung.

In der neulichten Sitzung der Zweiten Kammer in Dresden sagte Staatsminister v. Westphal im Namen der Regierung es ab, die Parteipolitik sei im Reichstagswahlrecht ein Teil der Wahl und noch über das politische Verbot der Wahlleitung einer öffentlich in Versammlung des Liberalen Vereins in Dresden zu beantworten, weil der Instanzgenoss noch nicht erfüllt, die Frist zur Erhebung des Reklams noch nicht abgelaufen sei und die Regierung der Entscheidung der Reichstagswahlrechts nicht vorgreifen will. Ein Antrag der Interpellanten auf Behauptung der Interpellation fand nicht die genügende Unterstützung der Partei.

Der Aufruf in Deutsch-Südwestafrika.

Eine amtliche Meldung besagt: Nach einer Meldung des Deutschen Tages soll in dem Gebiet der Abteilung des Hauptmanns v. Herberichs ein Aufruf an die Bevölkerung in Deutsch-Südwestafrika ausgeht. Die Soldaten sind gebeten, sich zu sammeln und am 2. d. M. abends um 8 Uhr in der Wüstene bei Springbrunnen treffen soll. Da es nicht ausgeschlossen ist, daß Worenga wieder nach der englischen Grenze umstellt von Springbrunnen auszuweichen beabsichtigt, hat Major v. Herberich eine neue Truppenverteilung befohlen. Gelegentlich der nach bei 3000 Mann vorgezogenen Truppenverteilung wird der Feind in der Gegend von Springbrunnen bei 1500 Mann (in Bambar) bestimmt 2. Kompanie des Regimentes Nr. 1 am 2. d. M. abends um 8 Uhr in der Wüstene in einem Hinterhalt. Es sollen, wie bereits gemeldet, Leutnant Districh und zwei Reiter; ein Reiter wurde verwundet.

Ein Telegramm aus Windhoek meldet: Am 27. d. M. gestorben: Schriftführer Friedrich Schwaab, geb. zu Witten, früherer Infanterieregiment Nr. 168, Wollbrunn, 45 Jahre alt; Leutnant Gaus; Unteroffizier Bruno Hofmann, geb. zu Dresden, Altstadt, früher königlich, 40 Jahre, 15. Infanterieregiment Nr. 178, am 11. Januar im Bazarreit kreuzbesetzt; Reiter Otto Habich, geb. zu Schöden, früher Kavallerieregiment Nr. 33, am 11. Januar im Bazarreit Windhoek, Kavallerieregiment Nr. 3 d. B., 40 Jahre, 4. Kavallerieregiment Nr. 3 d. B., 40 Jahre, 4. Kavallerieregiment Nr. 18, 2. d. M. gestorben: Leutnant Gaus; Unteroffizier Bruno Hofmann, geb. zu Dresden, Altstadt, früher königlich, 40 Jahre, 15. Infanterieregiment Nr. 178, am 11. Januar im Bazarreit kreuzbesetzt, Reiter Otto Habich, geb. zu Schöden, früher Kavallerieregiment Nr. 33, am 11. Januar im Bazarreit Windhoek, Kavallerieregiment Nr. 3 d. B., 40 Jahre, 4. Kavallerieregiment Nr. 3 d. B., 40 Jahre, 4. Kavallerieregiment Nr. 18, 2. d. M. gestorben: Leutnant Gaus; Unteroffizier Bruno Hofmann, geb. zu Dresden, Altstadt, früher königlich, 40 Jahre, 15. Infanterieregiment Nr. 178, am 11. Januar im Bazarreit kreuzbesetzt, Reiter Otto Habich, geb. zu Schöden, früher Kavallerieregiment Nr. 33, am 11. Januar im Bazarreit Windhoek, Kavallerieregiment Nr. 3 d. B., 40 Jahre, 4. Kavallerieregiment Nr. 3 d. B., 40 Jahre, 4. Kavallerieregiment Nr. 18, 2. d. M. gestorben: Leutnant Gaus; Unteroffizier Bruno Hofmann, geb. zu Dresden, Altstadt, früher königlich, 40 Jahre, 15. Infanterieregiment Nr. 178, am 11. Januar im Bazarreit kreuzbesetzt, Reiter Otto Habich, geb. zu Schöden, früher Kavallerieregiment Nr. 33, am 11. Januar im Bazarreit Windhoek, Kavallerieregiment Nr. 3 d. B., 40 Jahre, 4. Kavallerieregiment Nr. 3 d. B., 40 Jahre, 4. Kavallerieregiment Nr. 18, 2. d. M. gestorben: Leutnant Gaus; Unteroffizier Bruno Hofmann, geb. zu Dresden, Altstadt, früher königlich, 40 Jahre, 15. Infanterieregiment Nr. 178, am 11. Januar im Bazarreit kreuzbesetzt, Reiter Otto Habich, geb. zu Schöden, früher Kavallerieregiment Nr. 33, am 11. Januar im Bazarreit Windhoek, Kavallerieregiment Nr. 3 d. B., 40 Jahre, 4. Kavallerieregiment Nr. 3 d. B., 40 Jahre, 4. Kavallerieregiment Nr. 18, 2. d. M. gestorben: Leutnant Gaus; Unteroffizier Bruno Hofmann, geb. zu Dresden, Altstadt, früher königlich, 40 Jahre, 15. Infanterieregiment Nr. 178, am 11. Januar im Bazarreit kreuzbesetzt, Reiter Otto Habich, geb. zu Schöden, früher Kavallerieregiment Nr. 33, am 11. Januar im Bazarreit Windhoek, Kavallerieregiment Nr. 3 d. B., 40 Jahre, 4. Kavallerieregiment Nr. 3 d. B., 40 Jahre, 4. Kavallerieregiment Nr. 18, 2. d. M. gestorben: Leutnant Gaus; Unteroffizier Bruno Hofmann, geb. zu Dresden, Altstadt, früher königlich, 40 Jahre, 15. Infanterieregiment Nr. 178, am 11. Januar im Bazarreit kreuzbesetzt, Reiter Otto Habich, geb. zu Schöden, früher Kavallerieregiment Nr. 33, am 11. Januar im Bazarreit Windhoek, Kavallerieregiment Nr. 3 d. B., 40 Jahre, 4. Kavallerieregiment Nr. 3 d. B., 40 Jahre, 4. Kavallerieregiment Nr. 18, 2. d. M. gestorben: Leutnant Gaus; Unteroffizier Bruno Hofmann, geb. zu Dresden, Altstadt, früher königlich, 40 Jahre, 15. Infanterieregiment Nr. 178, am 11. Januar im Bazarreit kreuzbesetzt, Reiter Otto Habich, geb. zu Schöden, früher Kavallerieregiment Nr. 33, am 11. Januar im Bazarreit Windhoek, Kavallerieregiment Nr. 3 d. B., 40 Jahre, 4. Kavallerieregiment Nr. 3 d. B., 40 Jahre, 4. Kavallerieregiment Nr. 18, 2. d. M. gestorben: Leutnant Gaus; Unteroffizier Bruno Hofmann, geb. zu Dresden, Altstadt, früher königlich, 40 Jahre, 15. Infanterieregiment Nr. 178, am 11. Januar im Bazarreit kreuzbesetzt, Reiter Otto Habich, geb. zu Schöden, früher Kavallerieregiment Nr. 33, am 11. Januar im Bazarreit Windhoek, Kavallerieregiment Nr. 3 d. B., 40 Jahre, 4. Kavallerieregiment Nr. 3 d. B., 40 Jahre, 4. Kavallerieregiment Nr. 18, 2. d. M. gestorben: Leutnant Gaus; Unteroffizier Bruno Hofmann, geb. zu Dresden, Altstadt, früher königlich, 40 Jahre, 15. Infanterieregiment Nr. 178, am 11. Januar im Bazarreit kreuzbesetzt, Reiter Otto Habich, geb. zu Schöden, früher Kavallerieregiment Nr. 33, am 11. Januar im Bazarreit Windhoek, Kavallerieregiment Nr. 3 d. B., 40 Jahre, 4. Kavallerieregiment Nr. 3 d. B., 40 Jahre, 4. Kavallerieregiment Nr. 18, 2. d. M. gestorben: Leutnant Gaus; Unteroffizier Bruno Hofmann, geb. zu Dresden, Altstadt, früher königlich, 40 Jahre, 15. Infanterieregiment Nr. 178, am 11. Januar im Bazarreit kreuzbesetzt, Reiter Otto Habich, geb. zu Schöden, früher Kavallerieregiment Nr. 33, am 11. Januar im Bazarreit Windhoek, Kavallerieregiment Nr. 3 d. B., 40 Jahre, 4. Kavallerieregiment Nr. 3 d. B., 40 Jahre, 4. Kavallerieregiment Nr. 18, 2. d. M. gestorben: Leutnant Gaus; Unteroffizier Bruno Hofmann, geb. zu Dresden, Altstadt, früher königlich, 40 Jahre, 15. Infanterieregiment Nr. 178, am 11. Januar im Bazarreit kreuzbesetzt, Reiter Otto Habich, geb. zu Schöden, früher Kavallerieregiment Nr. 33, am 11. Januar im Bazarreit Windhoek, Kavallerieregiment Nr. 3 d. B., 40 Jahre, 4. Kavallerieregiment Nr. 3 d. B., 40 Jahre, 4. Kavallerieregiment Nr. 18, 2. d. M. gestorben: Leutnant Gaus; Unteroffizier Bruno Hofmann, geb. zu Dresden, Altstadt, früher königlich, 40 Jahre, 15. Infanterieregiment Nr. 178, am 11. Januar im Bazarreit kreuzbesetzt, Reiter Otto Habich, geb. zu Schöden, früher Kavallerieregiment Nr. 33, am 11. Januar im Bazarreit Windhoek, Kavallerieregiment Nr. 3 d. B., 40 Jahre, 4. Kavallerieregiment Nr. 3 d. B., 40 Jahre, 4. Kavallerieregiment Nr. 18, 2. d. M. gestorben: Leutnant Gaus; Unteroffizier Bruno Hofmann, geb. zu Dresden, Altstadt, früher königlich, 40 Jahre, 15. Infanterieregiment Nr. 178, am 11. Januar im Bazarreit kreuzbesetzt, Reiter Otto Habich, geb. zu Schöden, früher Kavallerieregiment Nr. 33, am 11. Januar im Bazarreit Windhoek, Kavallerieregiment Nr. 3 d. B., 40 Jahre, 4. Kavallerieregiment Nr. 3 d. B., 40 Jahre, 4. Kavallerieregiment Nr. 18, 2. d. M. gestorben: Leutnant Gaus; Unteroffizier Bruno Hofmann, geb. zu Dresden, Altstadt, früher königlich, 40 Jahre, 15. Infanterieregiment Nr. 178, am 11. Januar im Bazarreit kreuzbesetzt, Reiter Otto Habich, geb. zu Schöden, früher Kavallerieregiment Nr. 33, am 11. Januar im Bazarreit Windhoek, Kavallerieregiment Nr. 3 d. B., 40 Jahre, 4. Kavallerieregiment Nr. 3 d. B., 40 Jahre, 4. Kavallerieregiment Nr. 18, 2. d. M. gestorben: Leutnant Gaus; Unteroffizier Bruno Hofmann, geb. zu Dresden, Altstadt, früher königlich, 40 Jahre, 15. Infanterieregiment Nr. 178, am 11. Januar im Bazarreit kreuzbesetzt, Reiter Otto Habich, geb. zu Schöden, früher Kavallerieregiment Nr. 33, am 11. Januar im Bazarreit Windhoek, Kavallerieregiment Nr. 3 d. B., 40 Jahre, 4. Kavallerieregiment Nr. 3 d. B., 40 Jahre, 4. Kavallerieregiment Nr. 18, 2. d. M. gestorben: Leutnant Gaus; Unteroffizier Bruno Hofmann, geb. zu Dresden, Altstadt, früher königlich, 40 Jahre, 15. Infanterieregiment Nr. 178, am 11. Januar im Bazarreit kreuzbesetzt, Reiter Otto Habich, geb. zu Schöden, früher Kavallerieregiment Nr. 33, am 11. Januar im Bazarreit Windhoek, Kavallerieregiment Nr. 3 d. B., 40 Jahre, 4. Kavallerieregiment Nr. 3 d. B., 40 Jahre, 4. Kavallerieregiment Nr. 18, 2. d. M. gestorben: Leutnant Gaus; Unteroffizier Bruno Hofmann, geb. zu Dresden, Altstadt, früher königlich, 40 Jahre, 15. Infanterieregiment Nr. 178, am 11. Januar im Bazarreit kreuzbesetzt, Reiter Otto Habich, geb. zu Schöden, früher Kavallerieregiment Nr. 33, am 11. Januar im Bazarreit Windhoek, Kavallerieregiment Nr. 3 d. B., 40 Jahre, 4. Kavallerieregiment Nr. 3 d. B., 40 Jahre, 4. Kavallerieregiment Nr. 18, 2. d. M. gestorben: Leutnant Gaus; Unteroffizier Bruno Hofmann, geb. zu Dresden, Altstadt, früher königlich, 40 Jahre, 15. Infanterieregiment Nr. 178, am 11. Januar im Bazarreit kreuzbesetzt, Reiter Otto Habich, geb. zu Schöden, früher Kavallerieregiment Nr. 33, am 11. Januar im Bazarreit Windhoek, Kavallerieregiment Nr. 3 d. B., 40 Jahre, 4. Kavallerieregiment Nr. 3 d. B., 40 Jahre, 4. Kavallerieregiment Nr. 18, 2. d. M. gestorben: Leutnant Gaus; Unteroffizier Bruno Hofmann, geb. zu Dresden, Altstadt, früher königlich, 40 Jahre, 15. Infanterieregiment Nr. 178, am 11. Januar im Bazarreit kreuzbesetzt, Reiter Otto Habich, geb. zu Schöden, früher Kavallerieregiment Nr. 33, am 11. Januar im Bazarreit Windhoek, Kavallerieregiment Nr. 3 d. B., 40 Jahre, 4. Kavallerieregiment Nr. 3 d. B., 40 Jahre, 4. Kavallerieregiment Nr. 18, 2. d. M. gestorben: Leutnant Gaus; Unteroffizier Bruno Hofmann, geb. zu Dresden, Altstadt, früher königlich, 40 Jahre, 15. Infanterieregiment Nr. 178, am 11. Januar im Bazarreit kreuzbesetzt, Reiter Otto Habich, geb. zu Schöden, früher Kavallerieregiment Nr. 33, am 11. Januar im Bazarreit Windhoek, Kavallerieregiment Nr. 3 d. B., 40 Jahre, 4. Kavallerieregiment Nr. 3 d. B., 40 Jahre, 4. Kavallerieregiment Nr. 18, 2. d. M. gestorben: Leutnant Gaus; Unteroffizier Bruno Hofmann, geb. zu Dresden, Altstadt, früher königlich, 40 Jahre, 15. Infanterieregiment Nr. 178, am 11. Januar im Bazarreit kreuzbesetzt, Reiter Otto Habich, geb. zu Schöden, früher Kavallerieregiment Nr. 33, am 11. Januar im Bazarreit Windhoek, Kavallerieregiment Nr. 3 d. B., 40 Jahre, 4. Kavallerieregiment Nr. 3 d. B., 40 Jahre, 4. Kavallerieregiment Nr. 18, 2. d. M. gestorben: Leutnant Gaus; Unteroffizier Bruno Hofmann, geb. zu Dresden, Altstadt, früher königlich, 40 Jahre, 15. Infanterieregiment Nr. 178, am 11. Januar im Bazarreit kreuzbesetzt, Reiter Otto Habich, geb. zu Schöden, früher Kavallerieregiment Nr. 33, am 11. Januar im Bazarreit Windhoek, Kavallerieregiment Nr. 3 d. B., 40 Jahre, 4. Kavallerieregiment Nr. 3 d. B., 40 Jahre, 4. Kavallerieregiment Nr. 18, 2. d. M. gestorben: Leutnant Gaus; Unteroffizier Bruno Hofmann, geb. zu Dresden, Altstadt, früher königlich, 40 Jahre, 15. Infanterieregiment Nr. 178, am 11. Januar im Bazarreit kreuzbesetzt, Reiter Otto Habich, geb. zu Schöden, früher Kavallerieregiment Nr. 33, am 11. Januar im Bazarreit Windhoek, Kavallerieregiment Nr. 3 d. B., 40 Jahre, 4. Kavallerieregiment Nr. 3 d. B., 40 Jahre, 4. Kavallerieregiment Nr. 18, 2. d. M. gestorben: Leutnant Gaus; Unteroffizier Bruno Hofmann, geb. zu Dresden, Altstadt, früher königlich, 40 Jahre, 15. Infanterieregiment Nr. 178, am 11. Januar im Bazarreit kreuzbesetzt, Reiter Otto Habich, geb. zu Schöden, früher Kavallerieregiment Nr. 33, am 11. Januar im Bazarreit Windhoek, Kavallerieregiment Nr. 3 d. B., 40 Jahre, 4. Kavallerieregiment Nr. 3 d. B., 40 Jahre, 4. Kavallerieregiment Nr. 18, 2. d. M. gestorben: Leutnant Gaus; Unteroffizier Bruno Hofmann, geb. zu Dresden, Altstadt, früher königlich, 40 Jahre, 15. Infanterieregiment Nr. 178, am 11. Januar im Bazarreit kreuzbesetzt, Reiter Otto Habich, geb. zu Schöden, früher Kavallerieregiment Nr. 33, am 11. Januar im Bazarreit Windhoek, Kavallerieregiment Nr. 3 d. B., 40 Jahre, 4. Kavallerieregiment Nr. 3 d. B., 40 Jahre, 4. Kavallerieregiment Nr. 18, 2. d. M. gestorben: Leutnant Gaus; Unteroffizier Bruno Hofmann, geb. zu Dresden, Altstadt, früher königlich, 40 Jahre, 15. Infanterieregiment Nr. 178, am 11. Januar im Bazarreit kreuzbesetzt, Reiter Otto Habich, geb. zu Schöden, früher Kavallerieregiment Nr. 33, am 11. Januar im Bazarreit Windhoek, Kavallerieregiment Nr. 3 d. B., 40 Jahre, 4. Kavallerieregiment Nr. 3 d. B., 40 Jahre, 4. Kavallerieregiment Nr. 18, 2. d. M. gestorben: Leutnant Gaus; Unteroffizier Bruno Hofmann, geb. zu Dresden, Altstadt, früher königlich, 40 Jahre, 15. Infanterieregiment Nr. 178, am 11. Januar im Bazarreit kreuzbesetzt, Reiter Otto Habich, geb. zu Schöden, früher Kavallerieregiment Nr. 33, am 11. Januar im Bazarreit Windhoek, Kavallerieregiment Nr. 3 d. B., 40 Jahre, 4. Kavallerieregiment Nr. 3 d. B., 40 Jahre, 4. Kavallerieregiment Nr. 18, 2. d. M. gestorben: Leutnant Gaus; Unteroffizier Bruno Hofmann, geb. zu Dresden, Altstadt, früher königlich, 40 Jahre, 15. Infanterieregiment Nr. 178, am 11. Januar im Bazarreit kreuzbesetzt, Reiter Otto Habich, geb. zu Schöden, früher Kavallerieregiment Nr. 33, am 11. Januar im Bazarreit Windhoek, Kavallerieregiment Nr. 3 d. B., 40 Jahre, 4. Kavallerieregiment Nr. 3 d. B., 40 Jahre, 4. Kavallerieregiment Nr. 18, 2. d. M. gestorben: Leutnant Gaus; Unteroffizier Bruno Hofmann, geb. zu Dresden, Altstadt, früher königlich, 40 Jahre, 15. Infanterieregiment Nr. 178, am 11. Januar im Bazarreit kreuzbesetzt, Reiter Otto Habich, geb. zu Schöden, früher Kavallerieregiment Nr. 33, am 11. Januar im Bazarreit Windhoek, Kavallerieregiment Nr. 3 d. B., 40 Jahre, 4. Kavallerieregiment Nr. 3 d. B., 40 Jahre, 4. Kavallerieregiment Nr. 18, 2. d. M. gestorben: Leutnant Gaus; Unteroffizier Bruno Hofmann, geb. zu Dresden, Altstadt, früher königlich, 40 Jahre, 15. Infanterieregiment Nr. 178, am 11. Januar im Bazarreit kreuzbesetzt, Reiter Otto Habich, geb. zu Schöden, früher Kavallerieregiment Nr. 33, am 11. Januar im Bazarreit Windhoek, Kavallerieregiment Nr. 3 d. B., 40 Jahre, 4. Kavallerieregiment Nr. 3 d. B., 40 Jahre, 4. Kavallerieregiment Nr. 18, 2. d. M. gestorben: Leutnant Gaus; Unteroffizier Bruno Hofmann, geb. zu Dresden, Altstadt, früher königlich, 40 Jahre, 15. Infanterieregiment Nr. 178, am 11. Januar im Bazarreit kreuzbesetzt, Reiter Otto Habich, geb. zu Schöden, früher Kavallerieregiment Nr. 33, am 11. Januar im Bazarreit Windhoek, Kavallerieregiment Nr. 3 d. B., 40 Jahre, 4. Kavallerieregiment Nr. 3 d. B., 40 Jahre, 4. Kavallerieregiment Nr. 18, 2. d. M. gestorben: Leutnant Gaus; Unteroffizier Bruno Hofmann, geb. zu Dresden, Altstadt, früher königlich, 40 Jahre, 15. Infanterieregiment Nr. 178, am 11. Januar im Bazarreit kreuzbesetzt, Reiter Otto Habich, geb. zu Schöden, früher Kavallerieregiment Nr. 33, am 11. Januar im Bazarreit Windhoek, Kavallerieregiment Nr. 3 d. B., 40 Jahre, 4. Kavallerieregiment Nr. 3 d. B., 40 Jahre, 4. Kavallerieregiment Nr. 18, 2. d. M. gestorben: Leutnant Gaus; Unteroffizier Bruno Hofmann, geb. zu Dresden, Altstadt, früher königlich, 40 Jahre, 15. Infanterieregiment Nr. 178, am 11. Januar im Bazarreit kreuzbesetzt, Reiter Otto Habich, geb. zu Schöden, früher Kavallerieregiment Nr. 33, am 11. Januar im Bazarreit Windhoek, Kavallerieregiment Nr. 3 d. B., 40 Jahre, 4. Kavallerieregiment Nr. 3 d. B., 40 Jahre, 4. Kavallerieregiment Nr. 18, 2. d. M. gestorben: Leutnant Gaus; Unteroffizier Bruno Hofmann, geb. zu Dresden, Altstadt, früher königlich, 40 Jahre, 15. Infanterieregiment Nr. 178, am 11. Januar im Bazarreit kreuzbesetzt, Reiter Otto Habich, geb. zu Schöden, früher Kavallerieregiment Nr. 33, am 11. Januar im Bazarreit Windhoek, Kavallerieregiment Nr. 3 d. B., 40 Jahre, 4. Kavallerieregiment Nr. 3 d. B., 40 Jahre, 4. Kavallerieregiment Nr. 18, 2. d. M. gestorben: Leutnant Gaus; Unteroffizier Bruno Hofmann, geb. zu Dresden, Altstadt, früher königlich, 40 Jahre, 15. Infanterieregiment Nr. 178, am 11. Januar im Bazarreit kreuzbesetzt, Reiter Otto Habich, geb. zu Schöden, früher Kavallerieregiment Nr. 33, am 11. Januar im Bazarreit Windhoek, Kavallerieregiment Nr. 3 d. B., 40 Jahre, 4. Kavallerieregiment Nr. 3 d. B., 40 Jahre, 4. Kavallerieregiment Nr. 18, 2. d. M. gestorben: Leutnant Gaus; Unteroffizier Bruno Hofmann, geb. zu Dresden, Altstadt, früher königlich, 40 Jahre, 15. Infanterieregiment Nr. 178, am 11. Januar im Bazarreit kreuzbesetzt, Reiter Otto Habich, geb. zu Schöden, früher Kavallerieregiment Nr. 33, am 11. Januar im Bazarreit Windhoek, Kavallerieregiment Nr. 3 d. B., 40 Jahre, 4. Kavallerieregiment Nr. 3 d. B., 40 Jahre, 4. Kavallerieregiment Nr. 18, 2. d. M. gestorben: Leutnant Gaus; Unteroffizier Bruno Hofmann, geb. zu Dresden, Altstadt, früher königlich, 40 Jahre, 15. Infanterieregiment Nr. 178, am 11. Januar im Bazarreit kreuzbesetzt, Reiter Otto Habich, geb. zu Schöden, früher Kavallerieregiment Nr. 33, am 11. Januar im Bazarreit Windhoek, Kavallerieregiment Nr. 3 d. B., 40 Jahre, 4. Kavallerieregiment Nr. 3 d. B., 40 Jahre, 4. Kavallerieregiment Nr. 18, 2. d. M. gestorben: Leutnant Gaus; Unteroffizier Bruno Hofmann, geb. zu Dresden, Altstadt, früher königlich, 40 Jahre, 15. Infanterieregiment Nr. 178, am 11. Januar im Bazarreit kreuzbesetzt, Reiter Otto Habich, geb. zu Schöden, früher Kavallerieregiment Nr. 33, am 11. Januar im Bazarreit Windhoek, Kavallerieregiment Nr. 3 d. B., 40 Jahre, 4. Kavallerieregiment Nr. 3 d. B., 40 Jahre, 4. Kavallerieregiment Nr. 18, 2. d. M. gestorben: Leutnant Gaus; Unteroffizier Bruno Hofmann, geb. zu Dresden, Altstadt, früher königlich, 40 Jahre, 15. Infanterieregiment Nr. 178, am 11. Januar im Bazarreit kreuzbesetzt, Reiter Otto Habich, geb. zu Schöden, früher Kavallerieregiment Nr. 33, am 11. Januar im Bazarreit Windhoek, Kavallerieregiment Nr. 3 d. B., 40 Jahre, 4. Kavallerieregiment Nr. 3 d. B., 40 Jahre, 4. Kavallerieregiment Nr. 18, 2. d. M. gestorben: Leutnant Gaus; Unteroffizier Bruno Hofmann, geb. zu Dresden, Altstadt, früher königlich, 40 Jahre, 15. Infanterieregiment Nr. 178, am 11. Januar im Bazarreit kreuzbesetzt, Reiter Otto Habich, geb. zu Schöden, früher Kavallerieregiment Nr. 33, am 11. Januar im Bazarreit Windhoek, Kavallerieregiment Nr. 3 d. B., 40 Jahre, 4. Kavallerieregiment Nr. 3 d. B., 40 Jahre, 4. Kavallerieregiment Nr. 18, 2. d. M. gestorben: Leutnant Gaus; Unteroffizier Bruno Hofmann, geb. zu Dresden, Altstadt, früher königlich, 40 Jahre, 15. Infanterieregiment Nr. 178, am 11. Januar im Bazarreit kreuzbesetzt, Reiter Otto Habich, geb. zu Schöden, früher Kavallerieregiment Nr. 33, am 11. Januar im Bazarreit Windhoek, Kavallerieregiment Nr. 3 d. B., 40 Jahre, 4. Kavallerieregiment Nr. 3 d. B., 40 Jahre, 4. Kavallerieregiment Nr. 18, 2. d. M. gestorben: Leutnant Gaus; Unteroffizier Bruno Hofmann, geb. zu Dresden, Altstadt, früher königlich, 40 Jahre, 15. Infanterieregiment Nr. 178, am 11. Januar im Bazarreit kreuzbesetzt, Reiter Otto Habich, geb. zu Schöden, früher Kavallerieregiment Nr. 33, am 11. Januar im Bazarreit Windhoek, Kavallerieregiment Nr. 3 d. B., 40 Jahre, 4. Kavallerieregiment Nr. 3 d. B., 40 Jahre, 4. Kavallerieregiment Nr. 18, 2. d. M. gestorben: Leutnant Gaus; Unteroffizier Bruno Hofmann, geb. zu Dresden, Altstadt, früher königlich, 40 Jahre, 15. Infanterieregiment Nr. 178, am 11. Januar im Bazarreit kreuzbesetzt, Reiter Otto Habich, geb. zu Schöden, früher Kavallerieregiment Nr. 33, am 11. Januar im Bazarreit Windhoek, Kavallerieregiment Nr. 3 d. B., 40 Jahre, 4. Kavallerieregiment Nr. 3 d. B., 40 Jahre, 4. Kavallerieregiment Nr. 18, 2. d. M. gestorben: Leutnant Gaus; Unteroffizier Bruno Hofmann, geb. zu Dresden, Altstadt, früher königlich, 40 Jahre, 15. Infanterieregiment Nr. 178, am 11. Januar im Bazarreit kreuzbesetzt, Reiter Otto Habich, geb. zu Schöden, früher Kavallerieregiment Nr. 33, am 11. Januar im Bazarreit Windhoek, Kavallerieregiment Nr. 3 d. B., 40 Jahre, 4. Kavallerieregiment Nr. 3 d. B., 40 Jahre, 4. Kavallerieregiment Nr. 18, 2. d. M. gestorben: Leutnant Gaus; Unteroffizier Bruno Hofmann, geb. zu Dresden, Altstadt, früher königlich, 40 Jahre, 15. Infanterieregiment Nr. 178, am 11. Januar im Bazarreit kreuzbesetzt, Reiter Otto Habich, geb. zu Schöden, früher Kavallerieregiment Nr. 33, am 11. Januar im Bazarreit Windhoek, Kavallerieregiment Nr. 3 d. B., 40 Jahre, 4. Kavallerieregiment Nr. 3 d. B., 40 Jahre, 4. Kavallerieregiment Nr. 18, 2. d. M. gestorben: Leutnant Gaus; Unteroffizier Bruno Hofmann, geb. zu Dresden, Altstadt, früher königlich, 40 Jahre, 15. Infanterieregiment Nr. 178, am 11. Januar im Bazarreit kreuzbesetzt, Reiter Otto Habich, geb. zu Schöden, früher Kavallerieregiment Nr. 33, am 11. Januar im Bazarreit Windhoek, Kavallerieregiment Nr. 3 d. B., 40 Jahre, 4. Kavallerieregiment Nr. 3 d. B., 40 Jahre, 4. Kavallerieregiment Nr. 18, 2. d. M. gestorben: Leutnant Gaus; Unteroffizier Bruno Hofmann, geb. zu Dresden, Altstadt, früher königlich, 40 Jahre, 15. Infanterieregiment Nr. 178, am 11. Januar im Bazarreit kreuzbesetzt, Reiter Otto Habich, geb. zu Schöden, früher Kavallerieregiment Nr. 33, am 11. Januar im Bazarreit Windhoek, Kavallerieregiment Nr. 3 d. B., 40 Jahre, 4. Kavallerieregiment Nr. 3 d. B., 40 Jahre, 4. Kavallerieregiment Nr. 18, 2. d. M. gestorben: Leutnant Gaus; Unteroffizier Bruno Hofmann, geb. zu Dresden, Altstadt, früher königlich, 40 Jahre, 15. Infanterieregiment Nr. 178, am 11. Januar im Bazarreit kreuzbesetzt, Reiter Otto Habich, geb. zu Schöden, früher Kavallerieregiment Nr. 33, am 11. Januar im Bazarreit Windhoek, Kavallerieregiment Nr. 3 d. B., 40 Jahre, 4. Kavallerieregiment Nr. 3 d. B., 40 Jahre, 4. Kavallerieregiment Nr. 18, 2. d. M. gestorben: Leutnant Gaus; Unteroffizier Bruno Hofmann, geb. zu Dresden, Altstadt, früher königlich, 40 Jahre, 15. Infanterieregiment Nr. 178, am 11. Januar im Bazarreit kreuzbesetzt, Reiter Otto Habich, geb. zu Schöden, früher Kavallerieregiment Nr. 33, am 11. Januar im Bazarreit Windhoek, Kavallerieregiment Nr. 3 d. B., 40 Jahre, 4. Kavallerieregiment Nr. 3 d. B., 40 Jahre, 4. Kavallerieregiment Nr. 18, 2. d. M. gestorben: Leutnant Gaus; Unteroffizier Bruno Hofmann, geb. zu Dresden, Altstadt, früher königlich, 40 Jahre, 15. Infanterieregiment Nr. 178, am 11. Januar im Bazarreit kreuzbesetzt, Reiter Otto Habich, geb. zu Schöden, früher Kavallerieregiment Nr. 33, am 11. Januar im Bazarreit Windhoek, Kavallerieregiment Nr. 3 d. B., 40 Jahre, 4. Kavallerieregiment Nr. 3 d. B., 40 Jahre, 4. Kavallerieregiment Nr. 18, 2. d. M. gestorben: Leutnant Gaus; Unteroffizier Bruno Hofmann, geb. zu Dresden, Altstadt, früher königlich, 40 Jahre, 15. Infanterieregiment Nr. 178, am 11. Januar im Bazarreit kreuzbesetzt, Reiter Otto Habich, geb. zu Schöden, früher Kavallerieregiment Nr. 33, am 11. Januar im Bazarreit Windhoek, Kavallerieregiment Nr. 3 d. B., 40 Jahre, 4. Kavallerieregiment Nr. 3 d. B., 40 Jahre, 4. Kavallerieregiment Nr. 18, 2. d. M. gestorben: Leutnant Gaus; Unteroffizier Bruno Hofmann, geb. zu Dresden, Altstadt, früher königlich, 40 Jahre, 15. Infanterieregiment Nr. 178, am 11. Januar im Bazarreit kreuzbesetzt, Reiter Otto Habich, geb. zu Schöden, früher Kavallerieregiment Nr. 33, am 11. Januar im Bazarreit Windhoek, Kavallerieregiment Nr. 3 d. B., 40 Jahre, 4. Kavallerieregiment Nr. 3 d. B., 40 Jahre, 4. Kavallerieregiment Nr. 18, 2. d. M. gestorben: Leutnant Gaus; Unteroffizier Bruno Hofmann, geb. zu Dresden, Altstadt, früher königlich, 40 Jahre, 15. Infanterieregiment Nr. 178, am 11. Januar im Bazarreit kreuzbesetzt, Reiter Otto Habich, geb. zu Schö

Mittheilung an die Herren des Erziehungsraths und des Erziehungsamtes...

Nach einer längeren Debatte, auf die wir noch zurückkommen werden...

Sodann vertritt sich der Herr Wittmann 2 Uhr. (Nachordnung: Antikontingente betr. Einführung von Dänen für die Reichsstaatsgelder.)

Preussischer Landtag.

(Eigenes Verdict der „Saale-Zeitung“)

Abgeordnetenhaus.

10. Sitzung vom 16. Januar 11 Uhr.

Am Ministertisch: Herr v. Rheinbaben u. a. Die erste Beratung des Staatsbudgets wird fortgesetzt. Herr v. Rheinbaben (fr. Fr.) hat die unersetzliche Aufgabe...

Minister v. Rheinbaben: Der Vorredner hat in einem unrichtig faßlichen Satz gesprochen. Meine Auffassung in Bezug auf den Vorschlag...

Abg. v. Arnim-Jüdicow (fr. Fr.) erklärt, er könne viel von dem, was Abg. v. Rheinbaben gesagt habe, unterschreiben. Das geht namentlich von dem, was Abg. v. Rheinbaben von dem Gleichgewicht gesagt habe...

Minister v. Bethmann-Hollweg bemerkt, die Deutschen aus den russischen Landestheilen, die bei uns eine neue Heimat suchen wollen...

Abg. v. Rheinbaben (fr. Fr.) bemerkt, wenn die Worte des Abg. v. Arnim-Jüdicow, die er am Sonabend gesprochen hatte, überhaupt einen praktischen Sinn hatten...

Abg. v. Arnim-Jüdicow (fr. Fr.) erklärt, die Wahlkreisbestimmungen sind durchwegs ungerade. Dieser falschen Wahlkreisbestimmungen verbande die Rechte nur ihre Mandate...

Abg. v. Arnim-Jüdicow (fr. Fr.) erklärt, die Wahlkreisbestimmungen sind durchwegs ungerade. Dieser falschen Wahlkreisbestimmungen verbande die Rechte nur ihre Mandate...

Abg. v. Arnim-Jüdicow (fr. Fr.) erklärt, die Wahlkreisbestimmungen sind durchwegs ungerade. Dieser falschen Wahlkreisbestimmungen verbande die Rechte nur ihre Mandate...

Abg. v. Arnim-Jüdicow (fr. Fr.) erklärt, die Wahlkreisbestimmungen sind durchwegs ungerade. Dieser falschen Wahlkreisbestimmungen verbande die Rechte nur ihre Mandate...

haben zu unterbreiten. Die Vorarbeiten der Regierung können nicht ohne Hilfe von den Polen oder aus anderen Umständen umzusetzen sein...

Abg. v. Arnim-Jüdicow (fr. Fr.) erklärt, die Wahlkreisbestimmungen sind durchwegs ungerade. Dieser falschen Wahlkreisbestimmungen verbande die Rechte nur ihre Mandate...

Abg. v. Arnim-Jüdicow (fr. Fr.) erklärt, die Wahlkreisbestimmungen sind durchwegs ungerade. Dieser falschen Wahlkreisbestimmungen verbande die Rechte nur ihre Mandate...

Abg. v. Arnim-Jüdicow (fr. Fr.) erklärt, die Wahlkreisbestimmungen sind durchwegs ungerade. Dieser falschen Wahlkreisbestimmungen verbande die Rechte nur ihre Mandate...

Abg. v. Arnim-Jüdicow (fr. Fr.) erklärt, die Wahlkreisbestimmungen sind durchwegs ungerade. Dieser falschen Wahlkreisbestimmungen verbande die Rechte nur ihre Mandate...

Abg. v. Arnim-Jüdicow (fr. Fr.) erklärt, die Wahlkreisbestimmungen sind durchwegs ungerade. Dieser falschen Wahlkreisbestimmungen verbande die Rechte nur ihre Mandate...

Abg. v. Arnim-Jüdicow (fr. Fr.) erklärt, die Wahlkreisbestimmungen sind durchwegs ungerade. Dieser falschen Wahlkreisbestimmungen verbande die Rechte nur ihre Mandate...

Abg. v. Arnim-Jüdicow (fr. Fr.) erklärt, die Wahlkreisbestimmungen sind durchwegs ungerade. Dieser falschen Wahlkreisbestimmungen verbande die Rechte nur ihre Mandate...

Abg. v. Arnim-Jüdicow (fr. Fr.) erklärt, die Wahlkreisbestimmungen sind durchwegs ungerade. Dieser falschen Wahlkreisbestimmungen verbande die Rechte nur ihre Mandate...

Abg. v. Arnim-Jüdicow (fr. Fr.) erklärt, die Wahlkreisbestimmungen sind durchwegs ungerade. Dieser falschen Wahlkreisbestimmungen verbande die Rechte nur ihre Mandate...

Abg. v. Arnim-Jüdicow (fr. Fr.) erklärt, die Wahlkreisbestimmungen sind durchwegs ungerade. Dieser falschen Wahlkreisbestimmungen verbande die Rechte nur ihre Mandate...

Abg. v. Arnim-Jüdicow (fr. Fr.) erklärt, die Wahlkreisbestimmungen sind durchwegs ungerade. Dieser falschen Wahlkreisbestimmungen verbande die Rechte nur ihre Mandate...

Abg. v. Arnim-Jüdicow (fr. Fr.) erklärt, die Wahlkreisbestimmungen sind durchwegs ungerade. Dieser falschen Wahlkreisbestimmungen verbande die Rechte nur ihre Mandate...

Abg. v. Arnim-Jüdicow (fr. Fr.) erklärt, die Wahlkreisbestimmungen sind durchwegs ungerade. Dieser falschen Wahlkreisbestimmungen verbande die Rechte nur ihre Mandate...

Abg. v. Arnim-Jüdicow (fr. Fr.) erklärt, die Wahlkreisbestimmungen sind durchwegs ungerade. Dieser falschen Wahlkreisbestimmungen verbande die Rechte nur ihre Mandate...

Abg. v. Arnim-Jüdicow (fr. Fr.) erklärt, die Wahlkreisbestimmungen sind durchwegs ungerade. Dieser falschen Wahlkreisbestimmungen verbande die Rechte nur ihre Mandate...

Abg. v. Arnim-Jüdicow (fr. Fr.) erklärt, die Wahlkreisbestimmungen sind durchwegs ungerade. Dieser falschen Wahlkreisbestimmungen verbande die Rechte nur ihre Mandate...

Abg. v. Arnim-Jüdicow (fr. Fr.) erklärt, die Wahlkreisbestimmungen sind durchwegs ungerade. Dieser falschen Wahlkreisbestimmungen verbande die Rechte nur ihre Mandate...

Abg. v. Arnim-Jüdicow (fr. Fr.) erklärt, die Wahlkreisbestimmungen sind durchwegs ungerade. Dieser falschen Wahlkreisbestimmungen verbande die Rechte nur ihre Mandate...

Abg. v. Arnim-Jüdicow (fr. Fr.) erklärt, die Wahlkreisbestimmungen sind durchwegs ungerade. Dieser falschen Wahlkreisbestimmungen verbande die Rechte nur ihre Mandate...

Abg. v. Arnim-Jüdicow (fr. Fr.) erklärt, die Wahlkreisbestimmungen sind durchwegs ungerade. Dieser falschen Wahlkreisbestimmungen verbande die Rechte nur ihre Mandate...

Abg. v. Arnim-Jüdicow (fr. Fr.) erklärt, die Wahlkreisbestimmungen sind durchwegs ungerade. Dieser falschen Wahlkreisbestimmungen verbande die Rechte nur ihre Mandate...

Abg. v. Arnim-Jüdicow (fr. Fr.) erklärt, die Wahlkreisbestimmungen sind durchwegs ungerade. Dieser falschen Wahlkreisbestimmungen verbande die Rechte nur ihre Mandate...

Abg. v. Arnim-Jüdicow (fr. Fr.) erklärt, die Wahlkreisbestimmungen sind durchwegs ungerade. Dieser falschen Wahlkreisbestimmungen verbande die Rechte nur ihre Mandate...

Abg. v. Arnim-Jüdicow (fr. Fr.) erklärt, die Wahlkreisbestimmungen sind durchwegs ungerade. Dieser falschen Wahlkreisbestimmungen verbande die Rechte nur ihre Mandate...

Abg. v. Arnim-Jüdicow (fr. Fr.) erklärt, die Wahlkreisbestimmungen sind durchwegs ungerade. Dieser falschen Wahlkreisbestimmungen verbande die Rechte nur ihre Mandate...

Abg. v. Arnim-Jüdicow (fr. Fr.) erklärt, die Wahlkreisbestimmungen sind durchwegs ungerade. Dieser falschen Wahlkreisbestimmungen verbande die Rechte nur ihre Mandate...

Abg. v. Arnim-Jüdicow (fr. Fr.) erklärt, die Wahlkreisbestimmungen sind durchwegs ungerade. Dieser falschen Wahlkreisbestimmungen verbande die Rechte nur ihre Mandate...

Abg. v. Arnim-Jüdicow (fr. Fr.) erklärt, die Wahlkreisbestimmungen sind durchwegs ungerade. Dieser falschen Wahlkreisbestimmungen verbande die Rechte nur ihre Mandate...

Abg. v. Arnim-Jüdicow (fr. Fr.) erklärt, die Wahlkreisbestimmungen sind durchwegs ungerade. Dieser falschen Wahlkreisbestimmungen verbande die Rechte nur ihre Mandate...

Abg. v. Arnim-Jüdicow (fr. Fr.) erklärt, die Wahlkreisbestimmungen sind durchwegs ungerade. Dieser falschen Wahlkreisbestimmungen verbande die Rechte nur ihre Mandate...

Abg. v. Arnim-Jüdicow (fr. Fr.) erklärt, die Wahlkreisbestimmungen sind durchwegs ungerade. Dieser falschen Wahlkreisbestimmungen verbande die Rechte nur ihre Mandate...

Abg. v. Arnim-Jüdicow (fr. Fr.) erklärt, die Wahlkreisbestimmungen sind durchwegs ungerade. Dieser falschen Wahlkreisbestimmungen verbande die Rechte nur ihre Mandate...

Abg. v. Arnim-Jüdicow (fr. Fr.) erklärt, die Wahlkreisbestimmungen sind durchwegs ungerade. Dieser falschen Wahlkreisbestimmungen verbande die Rechte nur ihre Mandate...

Abg. v. Arnim-Jüdicow (fr. Fr.) erklärt, die Wahlkreisbestimmungen sind durchwegs ungerade. Dieser falschen Wahlkreisbestimmungen verbande die Rechte nur ihre Mandate...

Abg. v. Arnim-Jüdicow (fr. Fr.) erklärt, die Wahlkreisbestimmungen sind durchwegs ungerade. Dieser falschen Wahlkreisbestimmungen verbande die Rechte nur ihre Mandate...

Abg. v. Arnim-Jüdicow (fr. Fr.) erklärt, die Wahlkreisbestimmungen sind durchwegs ungerade. Dieser falschen Wahlkreisbestimmungen verbande die Rechte nur ihre Mandate...

Abg. v. Arnim-Jüdicow (fr. Fr.) erklärt, die Wahlkreisbestimmungen sind durchwegs ungerade. Dieser falschen Wahlkreisbestimmungen verbande die Rechte nur ihre Mandate...

Abg. v. Arnim-Jüdicow (fr. Fr.) erklärt, die Wahlkreisbestimmungen sind durchwegs ungerade. Dieser falschen Wahlkreisbestimmungen verbande die Rechte nur ihre Mandate...

Abg. v. Arnim-Jüdicow (fr. Fr.) erklärt, die Wahlkreisbestimmungen sind durchwegs ungerade. Dieser falschen Wahlkreisbestimmungen verbande die Rechte nur ihre Mandate...

Abg. v. Arnim-Jüdicow (fr. Fr.) erklärt, die Wahlkreisbestimmungen sind durchwegs ungerade. Dieser falschen Wahlkreisbestimmungen verbande die Rechte nur ihre Mandate...

Abg. v. Arnim-Jüdicow (fr. Fr.) erklärt, die Wahlkreisbestimmungen sind durchwegs ungerade. Dieser falschen Wahlkreisbestimmungen verbande die Rechte nur ihre Mandate...

Abg. v. Arnim-Jüdicow (fr. Fr.) erklärt, die Wahlkreisbestimmungen sind durchwegs ungerade. Dieser falschen Wahlkreisbestimmungen verbande die Rechte nur ihre Mandate...

Abg. v. Arnim-Jüdicow (fr. Fr.) erklärt, die Wahlkreisbestimmungen sind durchwegs ungerade. Dieser falschen Wahlkreisbestimmungen verbande die Rechte nur ihre Mandate...

des Ministeriums durchzuführen. Die dem Könige ertheilten Rechte würden zur Ausführung und Befolgung der Vollziehungsanordnungen verwendet, sowie für gewisse dringende öffentliche Arbeiten, besonders die Verbesserung der Straßen und des Wasserbaus.

3. Studium zur Erlangung besserer Steuererträge und zur Schaffung neuer Einkünften.

4. Verwirklichung, die der Könige zu übernehmen hat, Teilen der öffentlichen Verwaltung sowie in gewissen Angelegenheiten der Subvention für die öffentlichen Arbeiten, ohne Anziehung der Nationalität.

Die ungarischen Minister trafen gestern in Wien ein, um mit ihren österreichischen Kollegen über die Serbien gegenüber zu unterbreitenden Schritte zu beraten.

Die ungarischen Minister trafen gestern in Wien ein, um mit ihren österreichischen Kollegen über die Serbien gegenüber zu unterbreitenden Schritte zu beraten. Voraussichtlich wird beschlossen werden, dem Serbien zum vollständigen Fall zu liefern der Gollution mit Bulgarien aufzukommen.

Rußland und Wissenschaft.

P. P. Schumilow. Professor Karl von den Steinen in Berlin ist neuerlich seine hervorragenden Verdienste um die Weltkunde, insbesondere um die Ethnographie von Südamerika, zum Ehrenmitglied des Anthropologischen Instituts von Göttingen ernannt worden.

Dr. v. Arnim-Jüdicow (fr. Fr.) erklärt, die Wahlkreisbestimmungen sind durchwegs ungerade. Dieser falschen Wahlkreisbestimmungen verbande die Rechte nur ihre Mandate...

Dr. v. Arnim-Jüdicow (fr. Fr.) erklärt, die Wahlkreisbestimmungen sind durchwegs ungerade. Dieser falschen Wahlkreisbestimmungen verbande die Rechte nur ihre Mandate...

Dr. v. Arnim-Jüdicow (fr. Fr.) erklärt, die Wahlkreisbestimmungen sind durchwegs ungerade. Dieser falschen Wahlkreisbestimmungen verbande die Rechte nur ihre Mandate...

Dr. v. Arnim-Jüdicow (fr. Fr.) erklärt, die Wahlkreisbestimmungen sind durchwegs ungerade. Dieser falschen Wahlkreisbestimmungen verbande die Rechte nur ihre Mandate...

Dr. v. Arnim-Jüdicow (fr. Fr.) erklärt, die Wahlkreisbestimmungen sind durchwegs ungerade. Dieser falschen Wahlkreisbestimmungen verbande die Rechte nur ihre Mandate...

Dr. v. Arnim-Jüdicow (fr. Fr.) erklärt, die Wahlkreisbestimmungen sind durchwegs ungerade. Dieser falschen Wahlkreisbestimmungen verbande die Rechte nur ihre Mandate...

Dr. v. Arnim-Jüdicow (fr. Fr.) erklärt, die Wahlkreisbestimmungen sind durchwegs ungerade. Dieser falschen Wahlkreisbestimmungen verbande die Rechte nur ihre Mandate...

Dr. v. Arnim-Jüdicow (fr. Fr.) erklärt, die Wahlkreisbestimmungen sind durchwegs ungerade. Dieser falschen Wahlkreisbestimmungen verbande die Rechte nur ihre Mandate...

Dr. v. Arnim-Jüdicow (fr. Fr.) erklärt, die Wahlkreisbestimmungen sind durchwegs ungerade. Dieser falschen Wahlkreisbestimmungen verbande die Rechte nur ihre Mandate...

Dr. v. Arnim-Jüdicow (fr. Fr.) erklärt, die Wahlkreisbestimmungen sind durchwegs ungerade. Dieser falschen Wahlkreisbestimmungen verbande die Rechte nur ihre Mandate...

Dr. v. Arnim-Jüdicow (fr. Fr.) erklärt, die Wahlkreisbestimmungen sind durchwegs ungerade. Dieser falschen Wahlkreisbestimmungen verbande die Rechte nur ihre Mandate...

Dr. v. Arnim-Jüdicow (fr. Fr.) erklärt, die Wahlkreisbestimmungen sind durchwegs ungerade. Dieser falschen Wahlkreisbestimmungen verbande die Rechte nur ihre Mandate...





